

Bundesamt für Kultur BAK
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 07. Oktober 2026

per Mail an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Pa. Iv. 25.403 Änderung des Schweizerschulengesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Matthias Michel

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) als Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen ist der ungeklärte Personalstatus der Schweizer Lehrkräfte an Schweizerschulen im Ausland ein seit Jahren bekanntes Problem. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Verbesserung des Status ist notwendig, damit arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen geklärt werden können und eine Entsendung rechtlich sauber erfolgen kann.

Insofern begrüsst der SGB die nun unterbreitete Vorlage zur Änderung des Schweizerschulengesetzes.

Schweizer Lehr- und Schulleitungspersonen können damit künftig über einen einzigen Arbeitgeber (über den privatrechtlichen Verein «educationsuisse», als Dachverband der Schweizerschulen im Ausland) zentral in der Schweiz angestellt und an Schweizerschulen im Ausland entsandt werden. Dadurch wird ein Verbleib im Schweizer Sozialversicherungssystem erleichtert und Beitragslücken in der Altersvorsorge können dadurch verhindert werden.

Der SGB regt an, im Schweizerschulengesetz zusätzlich einen Artikel zur Mitwirkung und zum Einbezug der Sozialpartner zu verankern. Vergleichbare Regelungen zur institutionalisierten Sozialpartnerschaft bestehen bspw. bereits im ETH-Bereich (vgl. insbesondere Art. 13 Personalverordnung ETH-Bereich, PVO-ETH) sowie in verschiedenen kantonalen Personalgesetzen. Der SGB schlägt folgende Formulierung vor: «educationsuisse arbeitet in Personalfragen mit den Personalverbänden zusammen. educationsuisse trifft die erforderlichen Massnahmen zur Sicherung einer funktionierenden Sozialpartnerschaft und schliesst mit den Sozialpartnern periodisch eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die personalpolitischen Ziele ab».

Die Vorlage stellt im aktuellen Entwurf allerdings bereits eine wesentliche Verbesserung der Anstellungsbedingungen und der Rechtssicherheit der betroffenen Lehrpersonen dar, weswegen wir sie in jedem Fall unterstützen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

A stylized, handwritten signature in dark ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Pierre-Yves Maillard
Präsident

A handwritten signature in dark ink, starting with a large 'N.' followed by the name 'Cornu' in a cursive script.

Nicole Cornu
Zentralsekretärin